

A child's drawing on a white background. At the top are two yellow flowers with five petals each. Below them is a blue signpost with a black outline, pointing to the right. The signpost has a blue trunk and is mounted on a blue base. To the right of the signpost is a pink bush with yellow and blue accents. In the top right corner, there is a teal circle containing the text 'OFFENE HILFEN' in white.

OFFENE
HILFEN

Wegweiser

Familien-Unterstützung

Informationen zur
Familien-Unterstützung
der Offenen Hilfen



Offene Hilfen
Lebenshilfe Nürnberg

Inhalt

1. Allgemeines	4
1.1 Was ist die Familien-Unterstützung?.....	5
1.2 So unterstützen wir Familien	5
1.3 Wer wir sind	6
1.4 Was kostet die Familien-Unterstützung?	7
1.5 Wie wird die Begleitung bezahlt?.....	8
2. Wie läuft die Familien-Unterstützung ab?.....	12
3. Das Kennenlernen	14
4. Aufgaben der Familie	16
5. Aufgaben der Ehrenamtlichen	19
6. Weitere wichtige Informationen	20
7. Kontakt-Daten	21

1. Allgemeines

Wir begrüßen Sie herzlich bei der Familien-Unterstützung der Lebenshilfe Nürnberg. Auf den folgenden Seiten lesen Sie was wir tun. Und wie wir Sie unterstützen.



1.1 Was ist die Familien-Unterstützung?

Die Familien-Unterstützung ist Teil der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Nürnberg. Wir unterstützen Familien mit Angehörigen mit Beeinträchtigung.

Angehörige sind Personen aus der Familie.

Zum Beispiel: das Kind, die Mutter, der Bruder.

1.2 So unterstützen wir Familien

Wir kümmern uns um die Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Familie kann etwas alleine unternehmen.

Zum Beispiel einkaufen gehen. Freunde treffen.

Einen Arzt-Besuch machen.

Menschen mit Beeinträchtigung möchten auch etwas ohne ihre Familie erleben.

Zum Beispiel ins Kino gehen.

Ein Konzert besuchen.

Wir begleiten sie dabei.

1.3 Wer wir sind

In der Familien-Unterstützung arbeiten unterschiedliche Personen.

Im Büro:

Wir beraten Familien und ihre Angehörigen mit Beeinträchtigung.

Wir helfen bei Fragen.

Zum Beispiel bei Fragen zum Pflege-Grad.

Wir suchen Ehrenamtliche für die Familien.

Wir schulen unsere Ehrenamtlichen.

In der Familie:

Unsere Ehrenamtlichen gehen zu den Familien.

Sie begleiten die Menschen mit Beeinträchtigung.

Sie unternehmen und spielen etwas gemeinsam.



Auch Freunde, Nachbarn und entfernte Angehörige können Familien über die Familien-Unterstützung begleiten!
Sprechen Sie uns an!

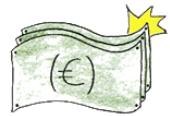
1.4 Was kostet die Familien-Unterstützung?

Unsere Beratung ist kostenlos.

Die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung kostet Geld.

Es gibt feste Stunden-Sätze.

Das bedeutet: Jede Stunde Begleitung kostet immer gleich.



Wir haben diese Stunden-Sätze:

- Die Begleitung von einem Menschen mit Beeinträchtigung kostet 21,20 € in der Stunde.
- Die Begleitung von zwei Menschen mit Beeinträchtigung kostet für jeden 16 € pro Stunde.

Diese Begleitungen bezahlt meistens die Pflege-Kasse.

Manchmal sind auch **Geschwister** ohne Beeinträchtigung bei der Begleitung dabei.

- Dies kostet zusätzlich für jedes Kind 5 € pro Stunde.

Diese Begleitung bezahlt die Pflege-Kasse nicht.

Das müssen Familien selber bezahlen.

Am Ende des Monats bekommt die Familie eine Rechnung von uns.

1.5 Wie wird die Begleitung bezahlt?

Viele Menschen mit Beeinträchtigung haben einen Pflege-Grad.

Hat Ihr Familien-Mitglied einen Pflege-Grad?

Dann müssen Sie die Begleitung nicht selber bezahlen.

Die Kosten übernimmt die Pflege-Kasse.



Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Bei Pflegegrad 1:

Die Pflege-Kasse bietet Ihnen den **Entlastungs-Betrag**.

Der Entlastungs-Betrag sind höchstens **125 €** im **Monat**.

Die Pflege-Kasse zahlt Ihnen den Entlastungs-Betrag nicht aus.

Sie müssen den Entlastungs-Betrag nicht beantragen.

Der Entlastungs-Betrag kann angespart werden.

Hier im Beispiel:

Sie haben drei Stunden Begleitung im März.

Diese drei Stunden kosten insgesamt 63,60 €

Im April bleiben dann 61,40 € über.

Im nächsten Monat können Sie die 61,40 € vom April und 125 € vom Mai verbrauchen.

Das sind insgesamt 186,40 €.

Am Jahresende ist noch Geld vom Entlastungs-Betrag über?
Dann dürfen Sie das Geld noch für weitere Stunden im neuen Jahr benutzen.
Sie können den Entlastungs-Betrag bis zum 30. Juni des nächsten Jahres nutzen.

Bei Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5:

Die Pflege-Kasse bietet Ihnen den **Entlastungs-Betrag**.
Und sie bietet Ihnen zusätzlich die **Verhinderungs-Pflege**
und die **Kurz-Zeit-Pflege**.

Genauere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Sie müssen für beides einen Antrag bei der Pflege-Kasse stellen.

Den Antrag bekommen Sie von Ihrer Pflege-Kasse.

Oder von uns.

Wir helfen Ihnen auch bei Fragen zum Antrag.

Oder beim Ausfüllen.

Ihr Familien- Mitglied hat keinen Pflege-Grad?
Sie können die Begleitung auch privat bezahlen.

Verhinderungs-Pflege:

Die **Verhinderungs-Pflege** ist bis zum

31. Dezember gültig.

Sie haben **weniger als 1612 €** Verhinderungs-Pflege im Jahr benutzt?

Dann bleibt das Rest-Geld bei der Pflegekasse.

Aber:

Im neuen Jahr können Sie einen neuen Antrag stellen.

Zum Beispiel: Sie haben von Januar bis Dezember 1500 € verbraucht. 112 € Verhinderungspflege sind noch übrig.

Dieses Geld verfällt.

Das bedeutet:

Es ist im Januar des nächsten Jahres nicht mehr da.

Kurz-Zeit-Pflege:

Die Kurz-Zeit-Pflege beträgt 1774 €.

Sie können die Kurz-Zeit-Pflege privat benutzen.

Zum Beispiel wenn Ihr Angehöriger für eine kurze Zeit in ein Pflege-Heim geht.

Sie brauchen die Kurz-Zeit-Pflege nicht für ein Pflege-Heim?

Dann gibt es noch eine andere Möglichkeit.

Sie können einen Teil der Kurz-Zeit-Pflege für unsere Angebote benutzen.

Zum Beispiel für eine Begleitung in der Familien-Unterstützung.

Das sind höchstens **806 €**.

Das heißt dann **anteilige Kurz-Zeit-Pflege**.

Auch dieses Geld ist **bis zum 31. Dezember** gültig.

Ist das Geld von der Pflege-Kasse verbraucht?

Sie möchten noch mehr Stunden für Begleitung?

Dann gibt es noch eine Möglichkeit.

Sie können einen Teil Ihres Pflege-Geldes für die Begleitung benutzen.

Diese Möglichkeit heißt: **Umwandlung**.



Wir beraten Sie gerne dazu!

Bitte sprechen Sie uns darauf an.

2. Wie läuft die Familien-Unterstützung ab?

Sie melden
Unterstützungs-
Bedarf



Beratungs-
Gespräch

1.

Sie haben Kontakt zum Büro der Familien-Unterstützung aufgenommen. Wir haben über alles Wichtige für Ihre Unterstützung gesprochen. Sie haben alle Unterlagen ausgefüllt.

2.

Wir suchen eine passende ehrenamtliche Begleit-Person für Sie.

- Die Person hat an den Tagen Zeit, an denen Sie Unterstützung möchten.
- Sie wohnt in der Nähe. Oder sie kann Sie gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Zum Beispiel mit der U-Bahn oder dem Bus.
- Die Person hat notwendige Erfahrungen.

tützung ab?

Sie lernen die ehren-
amtliche Begleit-Person
kennen



Sie vereinbaren
regelmäßige
Termine

3.

Wenn wir eine passende Person gefunden haben,
rufen wir Sie an.

Wir sagen Ihnen, wen wir gefunden haben.

Den Namen.

Und die Erfahrungen.

4.

Dann geben wir Ihre Kontakt-Daten an die ehrenamtliche
Begleit-Person weiter.

Die Person ruft bei Ihnen an.

Sie machen einen Termin zum Kennenlernen aus.

3. Das Kennenlernen

Bei dem Kennenlernen sind Sie dabei.

Und natürlich Ihr Familien-Mitglied mit Beeinträchtigung.

Und die ehrenamtliche Begleit-Person.



Wichtig: Der ehrenamtliche Person hat bei diesem Termin keine Aufsichts-Pflicht.

Das bedeutet: Sie sind selbst für Ihr Familien-Mitglied mit Beeinträchtigung verantwortlich.

Sie lernen die ehrenamtliche Person kennen.

Sie schauen, ob Sie sich alle gut verstehen.

Sie klären alle wichtigen Fragen.



1. Klären Sie wichtige Fragen zu den **Terminen**.

Wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Wann kommt die Person zu Ihnen?
Und wie oft kommt sie?
- Wie lange dauert ein Termin?
- Wie halten Sie miteinander Kontakt?
Zum Beispiel über das Fest-Netz-Telefon, das Handy oder mit SMS?
- Findet die Begleitung zuhause statt?
Oder draußen?
- Was möchte Ihr Familien-Mitglied in der Zeit gerne machen?

2. Klären Sie wichtige Fragen zu Ihrem **Familien-Mitglied.**

Wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Wie verständigt sich Ihr Familien-Mitglied?
Mit Bildern?
Mit Mimik und Gestik?
Kann Ihr Familien-Mitglied sprechen?
- Was macht Ihr Familien-Mitglied alleine?
Wobei wird Unterstützung benötigt?
- Gibt es Aufgaben zu erfüllen?
Zum Beispiel: Windeln wechseln oder andere pflegerische Tätigkeiten?
- Gibt es wichtige Rituale?

3. Klären Sie wichtige Fragen für einen **Notfall.**

Wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- Benötigt Ihr Familien-Mitglied Medikamente?
- Gibt es Allergien?
Worauf muss die Begleit-Person achten?
- Hat Ihr Familien-Mitglied Epilepsie?
Was ist bei einem Anfall zu tun?
- An wen wendet sich die Begleit-Person im Notfall?

Klären Sie, ob die ehrenamtliche Person die Begleitung zukünftig übernimmt.

Wenn alle zustimmen, können Sie weitere Termine vereinbaren.

4. Aufgaben der Familie

Es gibt ein paar Aufgaben, die Sie als Familie haben.



1. Stunden-Nachweis unterschreiben

Die Ehrenamtlichen bringen zu jedem Termin einen Stunden-Nachweis mit.

Auf diesen Stunden-Nachweis schreiben sie alle Einsätze bei Ihrem Familien-Mitglied auf.

Unterschreiben Sie jeden einzelnen Termin.

Sie bestätigen damit, dass die ehrenamtliche Person bei Ihnen war.

2. Auf Stunden achten

Jede Familie hat unterschiedlich viele Stunden für die Familien-Unterstützung.

Das hängt davon ab, worüber wir abrechnen dürfen.

Zum Beispiel über den Entlastungs-Betrag.

Oder über die Verhinderungs-Pflege.

Oder über die anteilige Kurz-Zeit-Pflege.

Oder vielleicht über alles.

Wir sagen Ihnen gerne wie viele Stunden Sie haben.

Fragen Sie uns.



Sie dürfen nicht zu viele Stunden machen.

Wenn Sie zu viele Stunden machen, müssen Sie diese selber bezahlen.

Die Pflege-Kasse bezahlt diese Stunden nicht.

Sie bekommen dann eine Selbst-Zahler-Rechnung von uns.

3. Medikamente



Bekommt Ihr Familien-Mitglied Medikamente?

Dann brauchen Sie eine aktuelle ärztliche Bestätigung.

Auf der Bestätigung steht, welches Medikament Ihr Familien-Mitglied braucht.

Dort steht auch die Dosis und der Zeit-Punkt der Einnahme.

Zeigen Sie der Begleit-Person die Bestätigung.

Dann darf sie Ihrem Familien-Mitglied das Medikament geben.

Bereiten Sie das Medikament für die Begleitung vor.

Das bedeutet:

Geben Sie der Person nicht eine ganze Packung mit Tabletten.

Geben Sie nur so viele Tabletten mit, wie Ihr Familien-Mitglied braucht.

Zum Beispiel zwei Stück.

4. Informieren



Teilen Sie der Begleit-Person alle wichtigen Infos mit.

Und sagen Sie Bescheid, wenn sich etwas ändert.

Sagen Sie bitte rechtzeitig Bescheid.

Vor allem, wenn ein Termin ausfällt.

Vermeiden Sie kurzfristige Termin-Absagen.

Kurzfristig bedeutet eine Stunde vorher.

Oder weniger als eine Stunde.

Dann darf sich die Begleit-Person eine Stunde auf den Stunden-Zettel schreiben.

Diese Stunde bezahlen Sie selbst.

Bitte unterschreiben Sie diese Stunde.

Wichtig: Bitte halten Sie sich an die getroffenen Vereinbarungen.

5. Eintritts-Gelder und andere Ausgaben

Ihr Familien-Mitglied möchte ins Kino gehen?

Oder in ein Café?

Vielleicht auch mal in ein Schwimm-Bad?

Dann kostet das Geld.

Zum Beispiel für den Eintritt.

Oder für Essen und Trinken.

Vielleicht auch für Fahrt-Kosten.

Das kostet Geld für Ihr Familien-Mitglied.

Und oft auch für die Begleit-Person.

Sie bezahlen diese Kosten für Ihr Familien-Mitglied.

Und Sie bezahlen auch die Kosten für die ehrenamtliche Person.



Aber: die Begleit-Person spricht vorher mit Ihnen.

Über Ausflugs-Pläne. Und über Geld-Ausgaben.

Sie entscheiden, ob Sie Geld für einen Ausflug bezahlen oder nicht.

Vielleicht haben Sie eine andere Idee für einen Ausflug.

Vielleicht eine Idee, die weniger Geld kostet.



Hinweis: Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis gibt es manchmal Vergünstigungen.

Zum Beispiel bezahlt Ihr Familien-Mitglied manchmal weniger Eintritt.

Hat der Schwer-Behinderten-Ausweis das Merkzeichen „B“?

Bei einem „B“ zahlt die Begleit-Person oft nichts.

Geben Sie deshalb immer den Original-Ausweis bei Terminen mit.

5. Aufgaben der Ehrenamtlichen

Auch unsere Ehrenamtlichen haben Aufgaben bei Begleitungen

1. Aufsichts-Pflicht

Die Ehrenamtlichen haben während der Begleitung die Aufsichts-Pflicht. Das bedeutet: Sie kümmern sich um den Menschen mit Beeinträchtigung. Und sie passen auf, dass es ihm gut geht. Sie tragen die Verantwortung.

2. Stunden-Nachweis

Die ehrenamtlichen Personen kümmern sich um den Stunden-Nachweis. Sie füllen den Stunden-Nachweis richtig aus. Und geben ihn rechtzeitig ab.

3. Informieren

Die Begleit-Personen informieren Sie rechtzeitig. Zum Beispiel wenn sich etwas ändert. Oder wenn ein Termin ausfällt.

4. Freizeit

Die ehrenamtlichen Personen gestalten eine schöne gemeinsame Zeit. Sie gestalten sie passend für den Menschen mit Beeinträchtigung.

5. Notwendige Tätigkeiten

Die Ehrenamtlichen kümmern sich um die Freizeit-Gestaltung. Sie kümmern sich nicht um den Haushalt.

Auch nicht um die Erziehung. Oder um die Pflege.

Ausnahme: Benötigt Ihr Familien-Mitglied Hilfe auf der Toilette?

Oder beim Essen? Dann helfen die Ehrenamtlichen dabei.

6. Weitere wichtige Informationen

Termin-Dauer

Ein Termin soll zwei Stunden dauern.

Nicht weniger.

Ein Termin darf aber auch länger dauern.

Zum Beispiel einen ganzen Tag.



Versicherung

Die Ehrenamtlichen sind über uns versichert.

Bei einem Unfall kümmert sich die Unfall-Versicherung.

Oder wenn etwas kaputt geht.

Dann sagen wir der Haftpflicht-Versicherung Bescheid.

Besonderer Unterstützungs-Bedarf

Wünschen Sie eine Begleitung über Nacht?

Oder ist ein Geschwister-Kind bei einer Begleitung dabei?

Bitte sprechen Sie vorher mit uns.

Und mit der Begleit-Person.

Änderungen



Hat sich etwas an Ihren Daten geändert?

Bei Ihnen oder Ihrem Familien-Mitglied?

Zum Beispiel: Eine neue Telefon-Nummer?

Oder eine neue Adresse?

Hat Ihr Familien-Mitglied einen anderen Pflege-Grad?

Oder neue Medikamente?

Nutzen Sie eine Ferien-Betreuung?

Oder einen Pflege-Dienst?

Dann geben Sie uns bitte sofort Bescheid!

Fragen / Wünsche / Probleme



Haben Sie Fragen?

Gibt es Probleme mit der Begleit-Person?

Ist etwas vorgefallen?

Brauchen Sie weitere Unterstützung?

Dann melden Sie sich bei uns!

Wir helfen Ihnen gerne!

7. Kontakt-Daten



Familien A - H

Wiebke Lanfer

Telefon: 09 11 - 58 79 37 - 63

E-Mail: LanferW@lhnbg.de



Familien I - M

Stefanie Duelli

Telefon: 09 11 - 58 79 37 - 82

E-Mail: DuelliS@lhnbg.de



Familien N - Z

Lisa Hahn

Telefon: 09 11 - 58 79 37 - 60

E-Mail: HahnL@lhnbg.de

Impressum

Stand: November 2023

Herausgeber:

Offene Hilfen - Familien-Unterstützung
der Lebenshilfe Nürnberg e.V.
Rosenplütstr. 2, 90439 Nürnberg

Verantwortlich:

Sabine Hafner, Andreas Schönberger

Illustrationen:

Stefanie Duelli, Bilder leichte Sprache

Bilder:

Lebenshilfe Nürnberg e.V., Bundesvereinigung Lebenshilfe

Förderer:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration (StMAS),
Bezirk Mittelfranken



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen





Auch Freunde, Nachbarn und entfernte Angehörige können Familien über die Familien-Unterstützung begleiten! Sprechen Sie uns an!

Lebenshilfe Nürnberg

Offene Hilfen


Rosenplütstr. 2


90439 Nürnberg

Telefon: 09 11/ 58 79 37 - 61

E-Mail: offene-hilfen@lhnbg.de

Internet: www.lhnbg.de

 Lebenshilfe Nürnberg

 lebenshilfe.nuernberg

 **Offene Hilfen**
Lebenshilfe Nürnberg